

## Entgeltliches Ausleihverfahren der Schulbücher – 2019 / 2020

Liebe Eltern!

In der Anlage finden Sie eine Liste der für die Ausleihe vorgesehenen Bücher mit den aktuellen Preisangaben. Die Höhe des Entgeltes, das für das nächste Schuljahr zu zahlen ist, ist für die einzelnen Jahrgänge unterschiedlich, da sie von den Bücherpreisen abhängt. Außerdem sind in der Liste die Bücher und Arbeitsmittel angegeben, die gekauft werden müssen.

Wer die Überlegung anstellt, nicht am Entleihverfahren teilzunehmen und die Bücher zu kaufen, sollte Folgendes bedenken. Es ist **nicht** möglich, teilweise Bücher zu entleihen und teilweise zu kaufen.

Über die Teilnahme an dem Ausleihverfahren kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Wer sich für die Teilnahme entschließt, meldet sich bitte mit dem beiliegenden Zettel an und überweist das Entgelt **bis zum 07.06.2019** auf das Konto der

**Ratsschule Melle**  
**IBAN: DE95 265 522 86 0000 809814**  
**BIC: NOLADE21MEL bei der Sparkasse Melle**  
**Verwendungszweck:**  
Name und Vorname des Schülers/der Schülerin sowie die Klasse

Wer bis zum o. g. Datum das Entgelt nicht überwiesen hat, macht deutlich, dass er die Bücher auf **eigene Kosten** anschaffen wird. Bargeld kann **nicht** entgegengenommen werden.

**Zahlungen nach dem 07.06.2019 können nicht berücksichtigt werden.**

Das Entgelt beträgt in den einzelnen Jahrgängen:

	Vollzahler	80 % des Regelsatzes ab drei schulpflichtige Kinder
<b>Klasse 5</b>	<b>51,00 €</b>	<b>41,00 €</b>
<b>Klasse 6</b>	<b>51,00 €</b>	<b>41,00 €</b>
<b>Klasse 7</b>	<b>62,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
<b>Klasse 8</b>	<b>62,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
<b>Klasse 9</b>	<b>62,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
<b>Klasse 10</b>	<b>62,00 €</b>	<b>50,00 €</b>

**Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern werden für jedes Kind nur 80 % des jeweiligen Entgelts erhoben.  
Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB VIII, SGB XII, § 6a (Kinderzuschlag), dem Asylbewerbergesetz oder WoGG werden für das Schuljahr 2019/2020 vom Entgelt befreit.**

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. **Es wird erwartet, die Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen.** Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Bitte den Anmeldezettel zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln zeitnah/unverzüglich abgeben. Danke.

Mit freundlichen Grüßen  
RATSSCHULE MELLE

.....  
Schulleiter der Ratsschule Melle

